

6. Wahlperiode – 74. Sitzung

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen

Drucksache 6/12419, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13703, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

27. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die meisten von Ihnen waren bestimmt schon einmal im Krankenhaus, und die meisten davon waren sehr froh, als sie es wieder verlassen durften; denn dort haben Sie vielleicht erlebt, wie es sich anfühlt, wenn man nicht alles allein machen kann, zum Beispiel nicht aufstehen, wenn man es gern möchte, oder nicht essen, wann man es gern möchte, und für fremde Vorgänge klingeln, warten – auf Hilfe warten, bis man diese Hilfe bekommt –, kurz gesagt: wenn man fremdbestimmt ist. Das schafft eine fremdbestimmte Atmosphäre und so etwas nimmt einem ganz private, teilweise auch intime Räume, und wir empfinden das zu Recht als sehr unangenehm.

Stellen Sie sich nun vor, Sie bräuchten so eine Unterstützung jeden Tag, und stellen Sie sich vor, Sie müssten in regelmäßigen Abständen darum bangen, ob Sie diese Unterstützung überhaupt bekommen; und Sie sollten immer dankbar sein, demütig und defensiv dafür, dass Sie diese Unterstützung überhaupt bekommen – als würde es Ihnen Spaß machen, sich nicht allein waschen oder anziehen zu können; Ihnen würde noch ständig vorgerechnet, wie viel Geld Sie den gesunden Steuerzahler – der Sie vielleicht selbst wären – kosten. Solche Zustände gibt es im Freistaat Sachsen, und, Herr Krasselt, ich sage an dieser Stelle ganz deutlich zu Ihnen: Die gibt es auch aufgrund der Arbeit des KSV; das sehe ich anders als Sie,

(Beifall bei der SPD)

obgleich die Bedingungen für diese Menschen inzwischen schon weitaus besser sind, als wir sie aus den 1980er Jahren kennen. Die Bedingungen in den Heimen sind zum Beispiel viel, viel besser geworden. Die Menschen haben dort inzwischen Einzelzimmer, sie haben von den Räumlichkeiten her wirklich sehr schöne Bedingungen – das will ich unbedingt anerkennen. Es gibt Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen, Theater, Musikprojekte, Therapiemöglichkeiten. Das hat sich alles unheimlich verbessert, das möchte ich an dieser Stelle unbedingt betonen. Aber von dem, was wir selbstbestimmtes Leben und Teilhabe nennen, sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Ändern sollte sich das mit dem Bundesteilhabegesetz. Es sollte der ganz

große Wurf werden, ein Paradigmenwechsel – Sie haben diesen Begriff verwendet –, eine Zäsur in der Sozialpolitik – nicht nur in der Sozialpolitik, sondern für unsere gesamte Gesellschaft –, denn das Leben für Menschen mit Behinderung ist nicht explizit ein sozialpolitisches Thema. Der Gesetzentwurf des Bundes blieb aber zunächst hinter den sehr hohen Erwartungen auch der Interessengruppen zurück.

Ich bin sehr froh, dass es Menschen mit Behinderung gab, die eben nicht defensiv und dankbar den Kopf gesenkt, sondern aktiv eingefordert haben, was ihr gutes Recht ist; denn Teilhabe ist ein Menschenrecht. Dank Ihrer Proteste und des Einsatzes einiger Parlamentarierinnen und Parlamentarier konnte dann in Berlin ein Teilhabegesetz mit vielen, vielen Änderungen im parlamentarischen Verfahren verabschiedet werden, das seinen Namen dann tatsächlich verdient hat. Es beinhaltet – das hat mein Kollege Herr Krasselt schon ausgeführt – einen personenzentrierten Ansatz, der dem Einzelnen und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden sucht. Es zieht nicht länger das Vermögen von Angehörigen für Teilhabeleistungen heran – das war eine große Ungerechtigkeit – und ermöglicht Menschen mit Behinderung, etwas zu sparen. Diese Stufen – für diejenigen, die immer daran denken, wie teuer das alles wird – sind übrigens bereits in Kraft getreten. Unser Sozialsystem hat es offensichtlich überlebt. Ich wage sogar die Prognose: Kaum jemand hat es überhaupt bemerkt.

Nun hat sich der Freistaat auf den Weg gemacht, seine Ausführungsbestimmungen zu formulieren. Ich gebe zu, ich wäre bei der Lektüre des Entwurfs das eine oder andere Mal gern öfter dem Geist des Ursprungsgesetzes begegnet. Wir haben ihn in den Nachverhandlungen noch einmal hervorgeholt und jetzt scheint er aus einigen Passagen des Änderungs- und Entschließungsantrages ganz freudig heraus, etwa, wenn wir beschließen, dass Menschen mit Behinderung künftig Beschwerde einlegen können, und zwar gegen Bescheide, die ihnen nicht nachvollziehbar sind. Ich nenne ein Beispiel: Der Kommunale Sozialverband kürzt bei Menschen rückwirkend Leistungen – zum Beispiel, dass sie nicht mehr das Essen angereicht bekommen sollen, dass sie nicht mehr gewaschen werden sollen – und bezieht sich damit – diesen Fall hatte ich kürzlich – auf ein Gutachten des Gesundheitszustandes der jeweiligen Person aus dem Jahr 2009. Es ist eine große Zumutung für die Angehörigen dieser Menschen oder gar für die Menschen selbst, für so einen Fall vor Gericht zu ziehen.

Genau deshalb haben wir jetzt die Clearingstelle. Wir haben diese Clearingstelle nicht beim KSV angedockt, sondern beim Beauftragten für Menschen mit Behinderung, und zwar nicht etwa so, dass er zusätzlich noch diese Arbeit damit hat – denn er hat genug Arbeit –, sondern wir verknüpfen das mit den personellen Ressourcen, die wir dafür brauchen werden, damit es eben nicht von Herrn Köhler selbst, sondern von jemandem, der dann dafür zuständig ist, bearbeitet werden kann. Über diese Errungenschaft in den Verhandlungen bin ich sehr froh und sehr dankbar und danke an dieser Stelle auch unserem Koalitionspartner für die Verhandlungsbereitschaft sowie dem Sozialministerium für die Expertise und überhaupt für die Aufgeschlossenheit. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Es hat zwar – wie du, lieber Horst Wehner, es zu Recht angemahnt hast – ein wenig gedauert, aber es war auch ein guter Aushandlungsprozess, in dem wir uns die Zeit genommen haben, uns die unterschiedlichen Positionen gegenseitig zu erklären und wirklich einmal auf die Sachverständigenpositionen zu schauen: Was ist tatsächlich von vielen Menschen gesagt worden, und warum? Ich fand es sehr hilfreich und sehr lehrreich. Wir haben eine sprachliche Änderung in unserem Antrag, denn Sprache prägt unser Bewusstsein in der Art, wie wir Menschen betrachten. Deswegen wollen wir künftig nicht mehr von Leistungsempfängern sprechen, sondern von Leistungsberechtigten.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ich finde das sehr, sehr wichtig, auch wenn das einigen hier vielleicht banal erscheinen mag; denn diese Menschen sind berechtigt, eine Leistung zu erhalten. Sie haben nicht dankbar dazustehen und diese Leistung zu empfangen; sie haben durch einen persönlichen Nachteil ihrer Gesundheit eine Berechtigung, eine Einschränkung in ihrem Leben dadurch auszugleichen, und das müssen wir verinnerlichen. (Beifall bei der SPD) Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, es mit den Änderungen auf den Weg zu bringen. Der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag, den ich später einbringen werde, stimmen mich doch optimistisch, dass wir alle zusammen in diesem Hause dem Ziel der Teilhabe ein wenig näherkommen. Danke.

(Beifall bei der SPD und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt unser Entschließungsantrag in einfacher Sprache vor. Das ist ein Unterschied zu leichter Sprache: Einfache Sprache ist eine Sprache, die wir als diejenigen, die den Antrag erstellt haben, um ihn der Gruppe von Menschen, für die dieser Antrag gemacht ist, zugänglich zu machen. Das machen wir nicht zum ersten Mal heute so; das war auch schon beim Schulgesetz so. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nicht nur Menschen mit Handicap die Rückmeldung gegeben haben, dass sie es schön finden, dass wir einen solchen Antrag geschrieben haben. Es ist jedoch nicht immer so einfach gewesen. Wer von Ihnen schon einmal in die Tiefen der Sozialgesetzgebung hinabgestiegen ist, der weiß, dass es bei der einfachen Sprache gewisse Barrieren gibt, die wir nach wie vor auch nicht umgehen konnten. Was besagt der Antrag inhaltlich? Wir möchten mit diesem Entschließungsantrag eine regelmäßige Berichterstattung sichern. Das ist uns ganz wichtig, weil wir in dieser Art für die Gesetzgebung noch nie einen Gesetzentwurf hatten, weil er neu ist und weil es viele neue Themen sind, beispielsweise das neue Bedarfsfeststellungsverfahren und ähnliche Instrumente. Daher wäre es uns ganz wichtig zu wissen, ob diese den sehr hohen Anspruch erfüllen, den wir formuliert haben. Wir möchten regelmäßig überprüfen, ob diese neuen Maßnahmen dort helfen, wo sie auch helfen sollen. Wichtig ist uns auch, den von der Ministerin bereits angesprochenen Anspruch „Nichts über uns – nichts ohne uns“ umzusetzen. Dieser gilt hier in dem Sinne, dass die Überprüfung von Menschen mit Behinderungen übernommen werden soll, die wir dazu befähigen wollen, dass sie dieses Gesetz mit einschätzen dürfen. Zu guter Letzt ist eine Aufforderung darin enthalten,

dass es die wichtigsten Informationen zu diesem Gesetz auch in leichter Sprache geben soll; denn das Gesetz muss vor allen Dingen von denen verstanden werden, die es nutzen sollen und für die es gemacht ist. Vielen Dank. (Beifall bei der SPD und der CDU)